

# Schiff oder Bahn? Nein! Schiff und Bahn!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - **(1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-778025>

## **Nutzungsbedingungen**

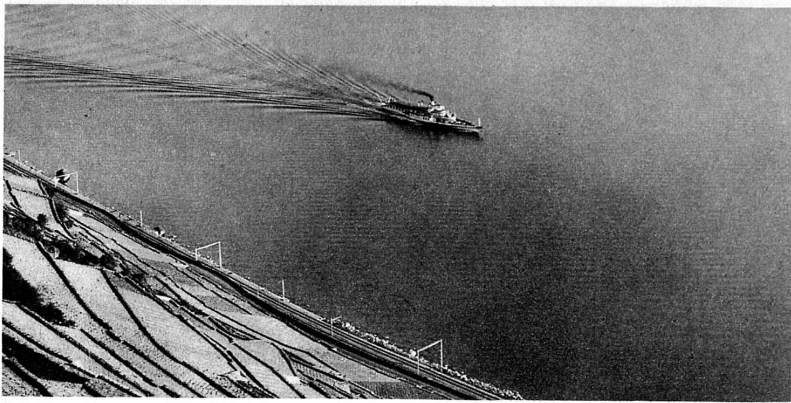
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schiff und Bahnlinie am Genferseeufer – Bateau et ligne de chemin de fer au bord du Léman



Die Gotthardlinie bei Flüelen am Vierwaldstättersee – La ligne du Gothard près de Flüelen



Bei Bönigen am Brienersee – Près de Bönigen, lac de Brienz



Auf dem Vierwaldstättersee – Sur le Lac des Quatre-Cantons

Serie 1318 (A.V. 2) Rundreisebillet Billet circulaire No. 2639 6	Datumstempel: Timbre à date: 10 MAI 1925
<b>ZÜRICH-Hbf.</b> Thalwil-Zug-Cham-Luzern <small>ganz mit Bahn oder ganz mit Schiff entièrement par chemin de fer ou entièrement par bateau</small> <b>BRUNNEN</b> Arth-Goldau-Walchwil-Zug-Thalwil <b>ZÜRICH-Hbf.</b> oder umgekehrt – ou vice versa	
Gültig 10 Tage den Ausgabetag voll gerechnet	Valable 10 jours le jour de l'émission compté comme entier
3. Cl. 2. Schiffspl./place de bat. Schnellzugzuschlag nicht inbegriffen Surtaxe pour trains directs non comprise	Fr. 10.30
Siehe Rückseite <span style="float: right;">Voir au verso</span>	
<small>Wenn die rechte Hälfte dieses Teiles fehlt, so gilt das Billet nur als Kinderbillet. Lorsque la moitié de droite de cette partie manque, le billet n'est valable que comme billet d'enfant.</small>	
A. V. 2 Fr. 10.30 Zürich-Hbf. No. 26	

Phot.: Gyger, Nino

## Schiff oder Bahn?

Nein!

## Schiff und Bahn!

Es war im Jahre 1697, als in Amsterdam ein streitbares Büchlein «Überschriften oder Epigrammata» des gelehrten Schriftstellers Christian Wernicke erschien, in dem der Verfasser sich mit allerlei Modetorheiten auseinandersetzte. Unter manchen geistvoll-giftigen Formulierungen fanden wir eine, die uns ein Lächeln der Rührung abnötigte. «Ein Narr ist, wer zu Wasser gehet, wenn er zu Lande reisen kann», dekretierte Wernicke. Unterdessen hat sich freilich manches ereignet, was der spätere dänische Staatsrat unmöglich voraussehen konnte. Zwar hatte damals der Franzose Papin gerade das erste Dampfschiff vorgeschlagen, war aber von seinen Zeitgenossen verlacht worden, und es dauerte noch ein ganzes Jahrhundert, ehe die Dampfmaschine die Schifffahrt zu einem verlässlichen Verkehrsmittel machte. Auch konnte der kampfeslustige Befürworter der Landreisen kaum voraussehen, dass ein gewisser Stephenson in England eines Tages die Keckheit besitzen würde, die gemächliche Postkutsche durch eine Eisenbahn zu verdrängen, so dass schliesslich die Fahrt auf dem Wasser wie auf festem Boden (hier bis zur Einführung der Elektrizität) auf der Dampfausnutzung beruhte.

Das Billett, das man am Schalter löst, berechtigt zu einer Fahrt von X. nach Y., man sieht es sich nicht einmal genauer an, und weist es, eher ungehalten ob der Störung, während der Fahrt dem kontrollierenden Kondukteur vor.

Aber verlohnte es sich nicht vielleicht doch, gelegentlich einen Blick auf das Billett zu werfen? Nicht jedes von ihnen gibt eine ausschliessliche Reiseroute an, auf manchem steht in kleinen Buchstaben zu lesen, dass es dem Besitzer eine Wahl freistelle, und zwar nicht nur eine Wahl des Reise we g e s, sondern auch des Reise m i t t e l s. In vielen Fällen, wo die Geleise der Bundesbahnen an den Ufern der schönen Schweizerseen entlang führen, ist dem Fahrgast anheimgestellt, ob er diesen reizvollen Teil der Reise neben oder auf dem Wasser zu machen wünscht, wie umgekehrt auch Schiffs-

karten eine Kombination mit der Eisenbahn gestatten. Die dem Reisenden gebotene Möglichkeit, von den Schienen aufs Schiff zu wechseln, zeugt nicht allein von dem guten Einvernehmen der dem Volke gehörenden Bundesbahnen mit den meist privaten Dampfschiffunternehmungen, sondern auch von einem erfreulichen Verständnis für das Bedürfnis, den Reiz des Reisens durch Abwechslung und denkbar grosse Vielseitigkeit zu erhöhen. Die Fahrt auf dem Wasser, vor welcher der biedere Christian Wernicke warnen zu müssen glaubte, gilt heute vielen als ein Luxus, nicht der mangelnden Sicherheit halber — denn wo sollte man sich geborgener fühlen als auf diesen geruhsam dahingleitenden Dampfern und Dampferchen — auch nicht des Preises wegen, sondern aus der Furcht vor Zeitversäumnis. Der Kompromiss, auf dem Hinweg etwa die Bahn zu benutzen, auf dem Rückweg aber das Schiff (oder umgekehrt), wird indessen das Gewissen der Gehetztsten beruhigen, für die — aber das nur nebenbei bemerkt — eine Stunde der Ausspannung in freier Luft auf dem Wasser eine treffliche Nervenkur bedeutet...